

Fahrzeugbenutzungsvertrag

zwischen der **Stadt Krefeld, vertreten durch den Oberbürgermeister – Stadtmarketing – Lewerentzstr. 104, 47792 Krefeld**
– nachstehend Eigentümerin – und dem Benutzer

Frau/ Herrr (optional Verein – vertretungsberechtigt durch):

Geb. am _____

Tel-Privat: _____

Tel-Mobil: _____

Angaben zum Führerschein des Benutzers

Klasse(n) _____

Nr. _____

Datum der Ausstellung _____

Ausst. Behörde _____

Pers./RP-Nr. _____

KD-Kennzeichen: _____

- nachstehend Benutzer genannt -

Die Eigentümerin überlässt dem Benutzer das FZG

DriveOn 420.35 Renault Master
Marke / Modell

KR-WK 650 (im Folgenden Foodtruck)
amtl. Kennzeichen / FIN

Verwendungszweck _____

in der Zeit vom _____ bis _____ unentgeltlich nach den nachstehenden Bedingungen.

Abholung und Rückgabe des Foodtrucks, Reinigung

1. Die Abholung und Rückgabe des Foodtrucks ist nach Absprache mit dem FB 05 – Stadtmarketing auf dem Gelände der Heinzelmannchen Gebäudereinigung GmbH, Siemesdyk 46, 47807 Krefeld möglich.

2. Der Benutzer ist dazu verpflichtet, den Foodtruck pfleglich zu behandeln und in einem nicht über die normale Abnutzung hinaus beeinträchtigten Zustand zum vereinbarten Termin gereinigt (von außen und innen, einschließlich der Kücheneinrichtung) und **vollgetankt** an die Eigentümerin zurückzugeben. Zurückzugeben sind ebenfalls der Fahrzeugschein sowie die Schlüssel zum Fahrzeug.

3. Der Nutzungsüberlassungsvertrag kann durch die Eigentümerin ohne vorherige Abmahnung fristlos gekündigt werden, wenn der Benutzer einen vertragswidrigen Gebrauch von der Sache macht, insbesondere unbefugt den Gebrauch einem Dritten überlässt, oder die Sache durch Vernachlässigung der ihm obliegenden Sorgfalt erheblich gefährdet. Im Falle einer fristlosen Kündigung des Nutzungsüberlassungsvertrages ist der Foodtruck unverzüglich an die Eigentümerin zurückzugeben.

Straßenverkehrszulassung, Versicherung

1. Der Foodtruck ist zur Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr amtlich zugelassen, verkehrstüchtig und hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Haftpflicht- und Kasko-Deckungsschutz.

Da der vorgenannte Deckungsschutz nur für Gefahren besteht, die beim fahrzeugtypischen Gebrauch, also bei der Teilnahme des Fahrzeugs am Straßenverkehr entstehen, sind Schäden, die beim Betrieb der Einrichtungen des Fahrzeugs zur Herstellung und Abgabe von Speisen und Getränken entstehen, nicht vom Deckungsschutz umfasst. Dies gilt insbesondere für Schäden, die an den entsprechenden Kücheneinrichtungen des Fahrzeugs entstehen und für Schäden, die Dritte in diesem Zusammenhang erleiden.

Für solche schuldhaft verursachten Schäden haftet der Benutzer gegenüber der Eigentümerin. Von Ansprüchen Dritter stellt er die Eigentümerin frei. Spätestens bei Abholung des Foodtrucks ist der Eigentümerin das Bestehen einer Privat- oder Betriebshaftpflichtversicherung des Benutzers, die Deckungsschutz gegen die vorgenannten

Risiken bietet, durch Vorlage einer gültigen Versicherungspolice nachzuweisen.

2. Die Eigentümerin hat sich davon überzeugt, dass der Benutzer einen zum Führen dieses Fahrzeugs gültigen Führerschein besitzt. Der Benutzer erklärt, dass zum Zeitpunkt der Übergabe des Fahrzeugs an ihn kein rechtskräftiges Fahrverbot/Führerscheinentzug gegen ihn verhängt wurde.

Das Fahrzeug darf grds. nur vom Benutzer gefahren und nicht an Dritte überlassen werden. Es darf ausschließlich für den o.g. Zweck genutzt werden. Fahren nach Alkohol- und/oder Drogenkonsum ist strikt verboten. Nur in Ausnahmefällen ist die Weitergabe des Fahrzeuges an Dritte mit vorheriger der Zustimmung der Eigentümerin möglich. Keinesfalls ist ein begleitetes Fahren möglich.

Der Foodtruck darf nicht im Ausland sondern nur im Stadtgebiet sowie im Umkreis von 20km gefahren werden. Der Foodtruck wird nur für den An- und Abtransport sowie die Durchführung der beim Stadtmarketing angemeldeten Veranstaltung verliehen. Bei Unfällen hat der Benutzer immer die Polizei zu verständigen und falls möglich, eine polizeiliche Unfallaufnahme herbeizuführen. Die Stadt Krefeld - Stadtmarketing - (Notfallnummer Handy: 0170 9267708) ist bei einem Unfall unverzüglich zu informieren. Außer bei Gefahr im Verzug sind vor dem Einleiten von Abschlepp-, Reparatur-oder ähnlichen Maßnahmen die vorherigen Weisungen der Stadt Krefeld ein zu holen. Die polizeiliche Unfallmitteilung ist der Stadt Krefeld auszuhändigen.

Für Verstöße gegen die StVO ist ausschließlich der Benutzer verantwortlich.

Der Benutzer bestätigt durch seine Unterschrift, dass er im Besitz der für das o.g. Fahrzeug (Foodtruck) gültigen Fahrerlaubnis und mindestens 21 Jahre alt ist. Ebenso, dass er mit den oben aufgeführten Bedingungen ausdrücklich einverstanden ist und das o.g. Fahrzeug einschließlich Kraftfahrzeugschein, Schlüssel und einer vollen Tankfüllung unbeschädigt übernommen hat.

Notwendige Genehmigung, Lebensmittelhygiene

Die Einholung aller notwendigen Genehmigungen zur Zubereitung und Abgabe von Speisen und Getränken ist ausschließlich Sache des Nutzers. Auf der Website www.krefeld650.de ist ein Veranstaltungsleitfaden hinterlegt der Auskünfte und Formulare zu den nötigen Genehmigungen bereitstellt. Der Foodtruck entspricht den Anforderungen der Lebensmittelhygiene-Verordnung. Sofern der Nutzer oder von ihm beauftragte Personen den Foodtruck betreiben, muss er sich vor der Aufnahme des Betriebs über alle einschlägigen Hygienevorschriften kundig machen. Der Nutzer ist allein für die Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich.

Betriebskosten

Die Betriebskosten gehen zu Lasten des Benutzers.

Krefeld / Datum/ Unterschrift

Krefeld / Datum/ Unterschrift

Abfahrt

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Ankunft

Datum: _____ Uhrzeit: _____

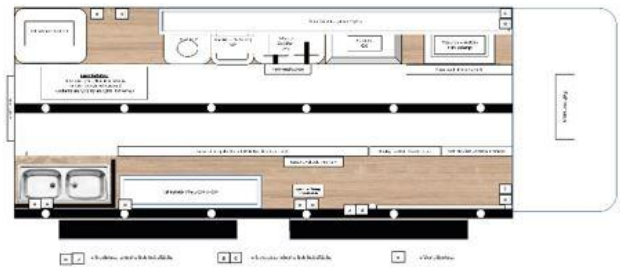
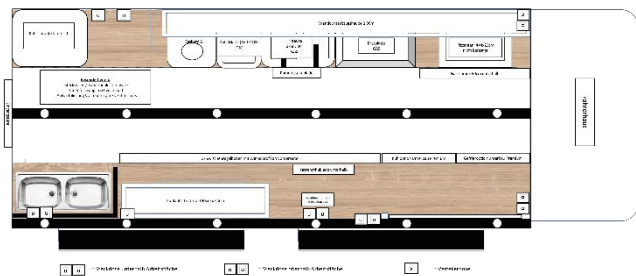
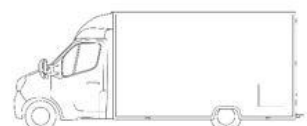
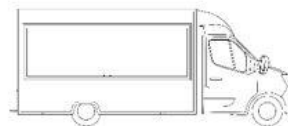
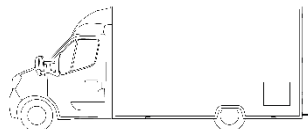
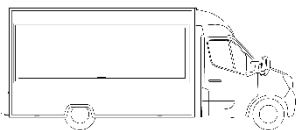
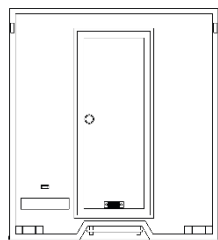
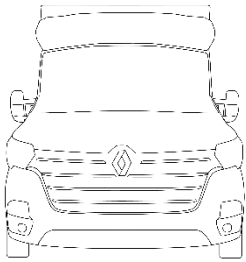
KM

KM

Informationen/Beschädigungen

Bemerkungen

Beschädigungen



Ort, Datum _____

Ort, Datum _____

Unterschrift / Stempel des Vermieters

Unterschrift / Stempel des Vermieters

Unterschrift des Mieters

Unterschrift des Mieters